

Überarbeitet am: 29.06.2015
Ersatz für Ausgabe 0006 vom 20.06.2014

Ausgabe: 0007

Knauf Aquapanel GmbH & Co. KG

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 *Produktidentifikator*

Handelsname **AQUAPANEL® Cement Board Floor Tile Underlay**
Verwaltungs-Nr. **KAQ_0006**
Artikel-Nr. **240211**

1.2 *Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird*

Geeigneter Verwendungszweck:
Das Produkt wird als Trägerplatte für Bodenfliesen verwendet.

1.3 *Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt*

Knauf Aquapanel GmbH & Co. KG
Zur Helle 11
D-58638 Iserlohn

Telefon: +49-(0)2374-50360 Telefax: +49-(0)2374-5036300

E-Mail: aquapanel.info@knauf.com

Kontaktstelle für technische Informationen:

Knauf Aquapanel GmbH & Co. KG, Zur Helle 11, D-58638 Iserlohn
Telefon: +49-(0)2374-50360 Telefax: +49-(0)2374-5036300

1.4 *Notrufnummer*

Giftnotruf Berlin, Beratung in Deutsch und Englisch
Telefon: +49-(0)30-30686 790

Handelsname:	AQUAPANEL® Cement Board Floor Tile Underlay	Verwaltungs-Nr.:	KAQ_0006
Hersteller/Lieferanten:	Knauf Aquapanel GmbH & Co. KG, Zur Helle 11, D-58638 Iserlohn	Ausstellungsdatum:	
Telefon:	+49-(0)2374-50360	Überarbeitet am:	29.06.2015

2. Mögliche Gefahren

2.1 *Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*

Kein gefährliches Produkt im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung.

2.2 *Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*

Gefahrenpiktogramme:	Kein Piktogramm
Signalwort:	Kein Signalwort
Produktidentifikator:	Nicht erforderlich
Gefahrenhinweise:	Nicht erforderlich
Sicherheitshinweise:	Nicht erforderlich
Ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische:	Nicht erforderlich

Bemerkung:

Als Erzeugnis ist das Produkt nach EU-Richtlinien/Verordnungen oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 *Sonstige Gefahren*

Dieses Erzeugnis enthält keine gefährlichen Stoffe oder Zubereitungen, die unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden sollen.

Staubentwicklung beim Be- und Verarbeiten des Produktes vermeiden.

Freigesetzte Stäube können zu vorübergehenden Reizungen der Augen, der Haut und der Atmungsorgane führen.

Dieses Erzeugnis enthält keine Inhaltsstoffe, die PBT/vPvB klassifiziert sind.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 *Gemische*

REACH-Registrierungsnummer:

Die Bestandteile sind gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig oder die Registrierung ist für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen.

3.2.1 *Beschreibung*

Das Produkt ist ein Erzeugnis im Sinne des Artikels 2 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Das Produkt ist eine Zementbauplatte, bestehend aus einem Kern aus Portlandzement und Zuschlagstoffen und beidseitig mit einem Glasgittergewebe armiert.

3.2.2 *Gesundheitsgefährdende / umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*

Dieses Erzeugnis enthält keine gefährlichen Stoffe oder Gemische, die unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden sollen.

3.2.3 *Stoffe, für die gemeinschaftliche Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt wurden und die nicht unter Nummer 3.2.2 erfasst sind (siehe auch Abschnitt 8.)*

Keine.

3.3 *Zusätzliche Hinweise*

Das Produkt enthält folgende Stoffe in Konzentrationen $\geq 1\%$, für die nationale Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz existieren (siehe Unterabschnitt 8.1):

Faserstäube, nicht krebsverdächtig.

Die eingesetzten Fasern fallen nicht unter den Geltungsbereich der Richtlinie 97/69/EG.

Handelsname:	AQUAPANEL® Cement Board Floor Tile Underlay	Verwaltungs-Nr.:	KAQ_0006
Hersteller/Lieferanten:	Knauf Aquapanel GmbH & Co. KG, Zur Helle 11, D-58638 Iserlohn	Ausstellungsdatum:	
Telefon:	+49-(0)2374-50360	Überarbeitet am:	29.06.2015

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 *Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen*

4.1.1 *Allgemeine Hinweise*

Beschmutzte Kleidung wechseln und reinigen.

4.1.2 *Nach Einatmen*

Nach Einatmen freigewordener Stäube für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

4.1.3 *Nach Hautkontakt*

Bei auftretender Hautreizung ärztlichen Rat einholen.

4.1.4 *Nach Augenkontakt*

Bei Eindringen von Partikeln in die Augen gründlich mit viel Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich.

Bei Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Augen nicht trocken ausreiben, Hornhautschäden durch mechanische Beanspruchung möglich.

4.1.5 *Nach Verschlucken*

Nicht relevant.

4.2 *Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen*

Freigesetzte Stäube können zu vorübergehenden Reizungen der Augen, der Haut und der Atmungsorgane führen.

4.3 *Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung*

Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 *Löschmittel*

5.1.1 *Geeignete Löschmittel*

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.1.2 *Ungeeignete Löschmittel*

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 *Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren*

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide, Chlorwasserstoff und andere toxische Pyrolysegase.

5.3 *Hinweise für die Brandbekämpfung*

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Klassifizierung des Brandverhaltens nach DIN EN 13501-1: Europäische Klasse A1 (Nichtbrennbar).

Handelsname:	AQUAPANEL® Cement Board Floor Tile Underlay	Verwaltungs-Nr.:	KAQ_0006
Hersteller/Lieferant:	Knauf Aquapanel GmbH & Co. KG, Zur Helle 11, D-58638 Iserlohn	Ausstellungsdatum:	
Telefon:	+49-(0)2374-50360	Überarbeitet am:	29.06.2015

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Bei Freisetzung von Stäuben Atemschutz verwenden.
Ungeschützte Personen fernhalten.

6.1.2 Einsatzkräfte

Geeignetes Material für die persönliche Schutzkleidung siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Beim sachgemäßen Umgang sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bruchreste mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe auch Abschnitt 8.
Hinweise zur Entsorgung siehe auch Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden, gegebenenfalls lokale Absaugung vorsehen.
Bei Schneiden des Produktes mit elektrischem Gerät muss das Gerät mit einer Auffangvorrichtung für Stäube versehen sein.
Bei Freisetzung von mineralischem Staub sind die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 559¹ zu beachten.
Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer möglichen Staubentwicklung die Modelllösungen in den Schutzleitfäden 100¹, 110¹, 200¹, 240¹ zu berücksichtigen.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Freigesetzten Staub nicht einatmen.
Beschmutzte Kleidung wechseln und reinigen.
Hautkontakt vermeiden. Nach Arbeitsende für Hautreinigung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2.2 Anforderung an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2.3 Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren lagern.
Die Hinweise zur Zusammenlagerung gemäß Tabelle 2 der TRGS 510¹ sind zu beachten.

7.2.4 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

An einem trockenen Ort aufbewahren.

7.2.5 Lagerklasse

LGK 13 (Nicht brennbare Feststoffe) gemäß TRGS 510¹.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist nur für die unter Unterabschnitt 1.2. angegebenen Verwendungen vorgesehen.
Technisches Merkblatt beachten.
Das Produkt wird als Trägerplatte für Bodenfliesen auf Holzuntergrund eingesetzt.

Handelsname:	AQUAPANEL® Cement Board Floor Tile Underlay	Verwaltungs-Nr.:	KAQ_0006
Hersteller/Lieferanten:	Knauf Aquapanel GmbH & Co. KG, Zur Helle 11, D-58638 Iserlohn	Ausstellungsdatum:	
Telefon:	+49-(0)2374-50360	Überarbeitet am:	29.06.2015

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Grenzwert / Art	Bemerkungen
nicht relevant	Faserstäube, nicht krebsverdächtig	Arbeitsplatzgrenzwert 10 mg/m ³ Einatembare Fraktion Überschreitungsfaktor 2(II) (s. Nummer 2.3 der TRGS 900) 1,25 mg/m ³ Alveolengängige Fraktion	Allgemeiner Staubgrenzwert TRGS 900; AGS, DFG

Bemerkung: Der Grenzwert ist im Falle einer Faserstaubfreisetzung beim Be- und Verarbeiten zu beachten.
Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 481, DIN EN 482 und DIN EN 689 entsprechen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Siehe auch Unterabschnitt 7.1.

Im Falle der Staubentwicklung Absaugung am Objekt (an der Entstehungsstelle) erforderlich.

Getroffene Schutzmaßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Geeignete Beurteilungsmethoden sind in der TRGS 402¹ beschrieben.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Gefahrstoffmenge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Körperschutzmittel sollte vor Einsatz mit den Herstellern/Lieferanten der Schutzmittel abgeklärt werden.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN 166 und DGUV Regel 112-192² (bei Faserstaubentwicklung).

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz:

Arbeitshandschuhe zum Schutz vor mechanischen Verletzungen.

Körperschutz:

Geschlossene Arbeitskleidung.

8.2.2.3 Atemschutz

Bei Staubentwicklung partikelfiltrierende Halbmaske FFP1 oder Partikelfilter P1 an Halb-/Viertelmaske verwenden. Die Tragezeitbegrenzungen gemäß den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV Regel 112-190)² sind zu beachten.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Nicht relevant.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Siehe Abschnitt 6.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	grau
Geruch:	geruchlos
Schmelzpunkt/Schmelzbereich (°C):	nicht relevant
Trockenrohddichte (kg/m ³):	ca. 1350
Flächengewicht (kg/m ²):	ca. 8,5

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

Handelsname:	AQUAPANEL® Cement Board Floor Tile Underlay	Verwaltungs-Nr.:	KAQ_0006
Hersteller/Lieferant:	Knauf Aquapanel GmbH & Co. KG, Zur Helle 11, D-58638 Iserlohn	Ausstellungsdatum:	
Telefon:	+49-(0)2374-50360	Überarbeitet am:	29.06.2015

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für das Produkt liegen keine Daten vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Säuren möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit Säuren möglich.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Gefährliche Verbrennungsprodukte siehe Unterabschnitt 5.2.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Angaben für das Produkt vor.

11.1.2 Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)

LD50 Ratte, oral	(mg/kg)	Keine Daten verfügbar.
LC50 Ratte, inhalativ	(mg/l/4h)	Keine Daten verfügbar.
LD50 Ratte, dermal	(mg/kg)	Keine Daten verfügbar.
Hautreizung		Keine Daten verfügbar.
Augenreizung		Keine Daten verfügbar.

11.1.3 Sensibilisierung

Es liegen keine Angaben für das Produkt vor.

11.1.4 Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Für das vorliegende Produkt wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.

11.1.5 CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität)

Karzinogenität	Die in diesem Erzeugnis eingesetzten Glasfasern entsprechen nicht der WHO-Definition und/oder weisen einen KI-Wert von ≥ 40 auf.
Mutagenität	Keine Daten verfügbar.
Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar.

11.1.6 Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften für registrierpflichtige Stoffe

Keine Angaben verfügbar.

11.1.7 Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Das Produkt ist ein Erzeugnis im Sinne von Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und damit ein Gegenstand, der bei der Herstellung eine spezifische Form, Oberfläche oder Gestalt erhält, die in größerem Maße als die chemische Zusammensetzung seine Funktion bestimmt.

Einatmen: Exposition nur bei Freisetzung von Staub beim Be- und Verarbeiten der Platte möglich.

11.1.8 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Freigesetzte Stäube können zu vorübergehenden Reizungen der Augen, der Haut und der Atmungsorgane führen.

11.1.9 Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Freigesetzte Stäube können zu vorübergehenden Reizungen der Augen, der Haut und der Atmungsorgane führen.

11.1.10 Wechselwirkungen

Es liegen keine Angaben zu Wechselwirkungen für das Produkt vor.

11.1.11 Sonstige Angaben

Keine.

Handelsname:	AQUAPANEL® Cement Board Floor Tile Underlay	Verwaltungs-Nr.:	KAQ_0006
Hersteller/Lieferanten:	Knauf Aquapanel GmbH & Co. KG, Zur Helle 11, D-58638 Iserlohn	Ausstellungsdatum:	
Telefon:	+49-(0)2374-50360	Überarbeitet am:	29.06.2015

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

96 h LC50 (Fisch)	Keine Daten verfügbar.
48 h EC50 (Daphnia)	Keine Daten verfügbar.
72 h IC50 (Alge)	Keine Daten verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen:

Bruchreste des Produktes können in Kläranlagen weitgehend mechanisch abgeschieden werden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Erzeugnis enthält keine Inhaltsstoffe, die PBT/vPvB klassifiziert sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotenzial	Keine Daten verfügbar.
Photochemisches Ozonbildungspotenzial	Keine Daten verfügbar.
Treibhauspotenzial	Keine Daten verfügbar.
AOX-Hinweis	Entfällt.

12.7 Weitere Hinweise

CSB-Wert	Keine Daten verfügbar.
BSB-Wert	Keine Daten verfügbar.

Enthält rezepturgemäß folgende Verbindungen (u.a. der Grundwasserverordnung und der Richtlinien 2006/11/EWG und 80/68/EWG): Keine.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Beseitigungsverfahren/Verwertungsverfahren gemäß Richtlinie 2008/98/EG

Beseitigungsverfahren:	D 9	Chemisch/physikalische Behandlung
Verwertungsverfahren:	R 5	Recycling/Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen

Gefahrenrelevante Eigenschaften des Abfalls gemäß Anhang III Richtlinie 2008/98/EG

Nicht relevant.

13.1.1 Entsorgung im Sinne der Abfallverzeichnis-Verordnung

Empfehlung: Die nachfolgenden Hinweise gelten für Abfälle nach § 3 (1) des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Die folgenden Abfallschlüssel sollten im Einzelfall durchaus ergänzt/verändert werden.

Abfallschlüssel:	17 09 04
Abfallbezeichnung:	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

13.1.2 Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Entfernung von anhaftenden Resten trocken möglich.

Folien/Bänder:

Abfallschlüssel:	15 01 02
Abfallbezeichnung:	Verpackungen aus Kunststoff

Paletten:

Abfallschlüssel:	15 01 03
Abfallbezeichnung:	Verpackungen aus Holz

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:	AQUAPANEL® Cement Board Floor Tile Underlay	Verwaltungs-Nr.:	KAQ_0006
Hersteller/Lieferanten:	Knauf Aquapanel GmbH & Co. KG, Zur Helle 11, D-58638 Iserlohn	Ausstellungsdatum:	
Telefon:	+49-(0)2374-50360	Überarbeitet am:	29.06.2015

14. Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer**
Kein Gefahrgut im Sinne der einzelnen UN-Modellvorschriften (ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO/IATA).
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
Nicht relevant.
- 14.3 Transportgefahrenklassen**
Nicht relevant.
- 14.4 Verpackungsgruppe**
Nicht relevant.
- 14.5 Umweltgefahren**
Nicht relevant.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Nicht relevant.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**
Nicht relevant.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 Informationen über die einschlägigen Gemeinschaftsvorschriften

Keine.

15.1.2 Informationen über die nationalen Gesetze/maßgeblichen nationalen Regelungen (nur für Deutschland)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Nicht relevant
Störfallverordnung:	Nicht relevant
Brand- und Explosionsgefahren:	Nicht relevant
Technische Anleitung Luft:	Nummer 5.2.1 (Abgasstrom im Falle der Staubfreisetzung während des Be- und Verarbeitens)
Wassergefährdungsklasse:	nicht wassergefährdend gemäß VwVwS ³
Gefahrstoffverordnung:	§ 6 ist zu beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften:

Im Falle der Staubfreisetzung während des Be- und Verarbeitens:

Gefahrstoffverordnung:	§§ 7, 8, 9, 14, Anhang I Nr. 2
Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV):	Anhang Teil 1 (1): <u>Arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge</u> bei Tätigkeiten mit einatembarem Staub (E-Staub), wenn der Arbeitsplatzgrenzwert nicht eingehalten wird. Anhang Teil 1 (2): <u>Arbeitsmedizinische Angebotsvorsorge</u> bei Tätigkeiten mit einatembarem Staub (E-Staub), wenn eine Exposition nicht ausgeschlossen werden kann.
Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen:	G 1.4 (Staubbleastung)
Folgende TRGS ¹ sind zu beachten:	TRGS 400, 402, 500, 510, 555, 559, 900
Regeln der Berufsgenossenschaft ² :	DGUV Regel 112-190, 112-192, 112-195
Informationen der Berufsgenossenschaft ² :	DGUV Information 250-403
Einstufung nach dem einfachen Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Version 2.2, 2012 ⁴ :	Einatmen: Gefährlichkeitsgruppe A (die geeigneten Schutzmaßnahmen der TRGS 559 ¹ bei Tätigkeiten mit mineralischem Staub sind bevorzugt anzuwenden)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung für einen der in dem Produkt befindlichen Stoffe durchgeführt worden.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:	AQUAPANEL® Cement Board Floor Tile Underlay	Verwaltungs-Nr.:	KAQ_0006
Hersteller/Lieferanten:	Knauf Aquapanel GmbH & Co. KG, Zur Helle 11, D-58638 Iserlohn	Ausstellungsdatum:	
Telefon:	+49-(0)2374-50360	Überarbeitet am:	29.06.2015

16. Sonstige Angaben

- 16.1 Aufbewahrungspflicht
Produktabgabe an** Nicht relevant
Gewerbe, Industrie, privater Endverbraucher
- 16.2 Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise, auf die in Unterabschnitt 2.1 und Nummer 3.2.2 des Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird**
Entfällt.
- 16.3 Schlüssel für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**
- ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
- ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
- AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe
- AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene
- DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft
- GGVSEB: Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
- GGVSee: Gefahrgutverordnung See
- ICAO/IATA: International Civil Aviation Organisation/International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
- IMDG-Code: International Maritime Dangerous Goods-Code
- LGK: Lagerklasse
- PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
- TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
- vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (very persistent and very bioaccumulative)
- VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
- 16.4 Literaturangaben und Datenquellen**
- ¹ <http://www.baua.de>
- ² <http://www.arbeitssicherheit.de>
- ³ <http://www.umweltbundesamt.de>
- ⁴ <http://www.baua.de/emkg>
- 16.5 Verwendete Methode zur Einstufung des Gemisches**
Als Erzeugnis ist das Produkt nach EU-Richtlinien/Verordnungen oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.
- 16.6 Änderungen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung des Sicherheitsdatenblattes**
Überarbeitete Abschnitte: 2.1.1 (wird zu 2.1), 2.1.2 (gestrichen), 2.2, 3.2.2, 3.2.3 (gestrichen), 3.2.4 (wird zu 3.2.3), 8.2.1, 8.2.2.1, 8.2.2.3, 15.1.2, 16.2, 16.3 (gestrichen), 16.4 (gestrichen), 16.5 (wird zu 16.3), 16.6 (wird zu 16.4), 16.7 (wird zu 16.5), 16.8 (wird zu 16.6)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.